



ENERGIE STEIERMARK

**Ihre Partnernummer:** 8000/251314  
Rechnungsnummer: 492562/100/2023  
Rechnungsdatum: 20.11.2023  
Fälligkeit: 20.11.2023

Herr  
Michael Knöbl  
Liebenauer Hauptstraße 93b/43  
8041 Graz

E-Mail: service@e-steiermark.com  
Web: www.e-steiermark.com  
Servicetelefon: 0800 - 73 53 28  
Fax: 0800 - 111 333

## Strom - Jahresabrechnung 2022/23

**Anlagennummer: 6624205**

Lieferadresse: Michael Knöbl, Liebenauer Hauptstraße 93b/43, 8041 Graz

Abrechnungszeitraum: 05.11.2022 - 03.11.2023

Ihr Guthaben		Ihr neuer Teilzahlungsbetrag	
<b>179,39 EUR</b>		<b>75,00 EUR</b>	
Wird für Ihre nächsten 3 Teilzahlungen verwendet		11 Mal fällig bis zur nächsten Jahresabrechnung	
Kosten für 2.846,11 kWh (364 Tage)	773,23 EUR	Ihr neuer Teilzahlungsbetrag wurde auf Basis eines voraussichtlichen Jahresverbrauches für 2023/24 von 2.853,93 kWh (365 Tage) ermittelt. Bisheriger Teilzahlungsbetrag: 86,00 EUR	
Boni/Gutschriften	-49,67 EUR		
Netzentgelte	267,62 EUR		
Steuern und Abgaben	3,42 EUR		
Stromkostenzuschuss Bund	-240,99 EUR		
Rechnungsbetrag	753,61 EUR		
Geleistete Zahlungen*	-933,00 EUR		
Ihr Guthaben	179,39 EUR		

\* Vorgeschriebene Teilzahlungen waren 933,00 EUR

11 Teilzahlungen bis zur nächsten Jahresabrechnung 2023/24 (jeweils bis 7. des Monats fällig)

Dez 2023	Jan 2024	Feb 2024	Mär 2024	Apr 2024	Mai 2024	Jun 2024	Jul 2024	Aug 2024	Sep 2024	Okt 2024
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>45,61</b>								
75,00 von Guthaben verwendet	75,00 von Guthaben verwendet	29,39 von Guthaben verwendet	<b>75,00</b>							

Ihre Teilzahlungen werden jeweils bis 7. des Monats vom Konto mit der IBAN ATxxxxxxxxxxxx8177 abgebucht.

165,77 EUR (20% USt. von 828,83 EUR)

## Detailinformation

### Ablesedaten:

Zählpunkt	NNE	NVE	NBL [kW]	Systemnutzungstarif	Lastprofil
AT.008230.08041.00000000000000064957	7	7	4,00	laut Netzzugangsvertrag	H0

### E-Privat Plus / Netzweiterverrechnung Vorleistung

Zählernummer: SAG0500000012825

	Skala	Zählerstand alt durch EVU	Zählerstand neu durch EVU	Konstante	Menge
05.11.22-31.12.22	ET	7.530,86	7.816,61	1	285,75 kWh
		durch EVU	durch EVU		
01.01.23-28.02.23	ET	7.816,61	8.116,27	1	299,66 kWh
		durch EVU	durch EVU		
01.03.23-30.06.23	ET	8.116,27	8.784,68	1	668,41 kWh
		durch EVU	durch EVU		
01.07.23-03.11.23	ET	8.784,68	9.474,12	1	689,44 kWh
		durch EVU	durch EVU		

Zählpunkt	NNE	NVE	NBL [kW]	Systemnutzungstarif	Lastprofil
AT.008230.08041.00000000000000064958	7	7	2,80	laut Netzzugangsvertrag	ULA

### E-Privat Vario Eco / Netzweiterverrechnung Vorleistung

Zählernummer: SAG0500000012721

	Skala	Zählerstand alt durch EVU	Zählerstand neu durch EVU	Konstante	Menge
05.11.22-31.12.22	ET	3.104,37	3.250,90	1	146,53 kWh
		durch EVU	durch EVU		
01.01.23-28.02.23	ET	3.250,90	3.405,46	1	154,56 kWh
		durch EVU	durch EVU		
01.03.23-30.06.23	ET	3.405,46	3.710,45	1	304,99 kWh
		durch EVU	durch EVU		
01.07.23-03.11.23	ET	3.710,45	4.007,22	1	296,77 kWh
		durch EVU	durch EVU		

### Verbrauchsentwicklung

Aktuell 2.846,11 kWh in 364 Tagen



7,82 kWh/Tag

Vorperiode 2.943,08 kWh in 363 Tagen



8,11 kWh/Tag

### Energieentgelte

#### E-Privat Plus

AT.008230.08041.00000000000000064957

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Grundgebühr	05.11.22-03.11.23	11,97 Monate	3,80 €/Monate	45,49
Energiepreis	05.11.22-31.12.22	285,75 kWh	13,25 ct/kWh	37,86
	01.01.23-30.06.23	968,07 kWh	25,81 ct/kWh	249,86
	01.07.23-03.11.23	689,44 kWh	20,36 ct/kWh	140,37

**E-Privat Vario Eco**

AT.008230.08041.0000000000000064958

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Grundgebühr	05.11.22-03.11.23	11,97 Monate	1,02 €/Monate	12,21
Energiepreis	05.11.22-31.12.22	146,53 kWh	9,94 ct/kWh	14,57
	01.01.23-30.06.23	459,55 kWh	21,00 ct/kWh	96,51
	01.07.23-03.11.23	296,77 kWh	16,00 ct/kWh	47,48

**Summe Energieentgelte****644,35****Boni/Gutschriften**

AT.008230.08041.0000000000000064957

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Rabatt 6,98% von 1949 kWh/Jahr (100.0 % verrechnet)	01.07.23-31.07.23	136,01 kWh	-20,36 ct/kWh	-27,69
Abbucherbonus				-3,59
Rabatt 6,98% von 905 kWh/Jahr (100.0 % verrechnet)	01.07.23-31.07.23	63,19 kWh	-16,00 ct/kWh	-10,11

**Summe Boni/Gutschriften****-41,39****Netzentgelte****laut Netzzugangsvertrag**

AT.008230.08041.0000000000000064957

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Netzleistung NE 7 pauschale Leistung	05.11.22-31.12.22	1,87 Monate	3,00 €/Monate	5,61
	01.01.23-03.11.23	10,10 Monate	3,00 €/Monate	30,30
Netznutzung NE 7 pauschale L. ET	05.11.22-31.12.22	285,75 kWh	5,66 ct/kWh	16,17
	01.01.23-28.02.23	299,66 kWh	6,13 ct/kWh	18,37
	01.03.23-30.06.23	668,41 kWh	6,13 ct/kWh	40,97
	01.07.23-03.11.23	689,44 kWh	6,13 ct/kWh	42,26
Netzverlustentgelt NE 7	05.11.22-31.12.22	285,75 kWh	0,369 ct/kWh	1,05
	01.01.23-28.02.23	299,66 kWh	2,328 ct/kWh	6,98
	01.03.23-30.06.23	668,41 kWh	0,387 ct/kWh	2,59
	01.07.23-03.11.23	689,44 kWh	0,387 ct/kWh	2,67
Messpreis (Ebenenbezogen) NE 7	05.11.22-31.12.22	1,87 Monate	1,00 €/Monate	1,87
	01.01.23-03.11.23	10,10 Monate	1,00 €/Monate	10,10

**laut Netzzugangsvertrag**

AT.008230.08041.0000000000000064958

Netznutzung NE 7 unterbrechbar ET	05.11.22-31.12.22	146,53 kWh	2,68 ct/kWh	3,93
	01.01.23-28.02.23	154,56 kWh	2,87 ct/kWh	4,44
	01.03.23-30.06.23	304,99 kWh	2,87 ct/kWh	8,75
	01.07.23-03.11.23	296,77 kWh	2,87 ct/kWh	8,52
Netzverlustentgelt NE 7	05.11.22-31.12.22	146,53 kWh	0,369 ct/kWh	0,54
	01.01.23-28.02.23	154,56 kWh	2,328 ct/kWh	3,60
	01.03.23-30.06.23	304,99 kWh	0,387 ct/kWh	1,18
	01.07.23-03.11.23	296,77 kWh	0,387 ct/kWh	1,15
Messpreis (Ebenenbezogen) NE 7	05.11.22-31.12.22	1,87 Monate	1,00 €/Monate	1,87
	01.01.23-03.11.23	10,10 Monate	1,00 €/Monate	10,10

**Summe Netzentgelte****223,02**

## Steuern und Abgaben

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Elektrizitätsabgabe (ohne Ebene)	05.11.22-03.11.23	1.943,26 kWh	0,10 ct/kWh	1,95
	05.11.22-03.11.23	902,85 kWh	0,10 ct/kWh	0,90

**Summe Steuern und Abgaben** **2,85**

## Stromkostenzuschuss Bund

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Stromkostenzuschuss	01.12.22-03.11.23	1.820,49 kWh	-13,2378 ct/kWh	-240,99

**Summe Stromkostenzuschuss Bund** **-240,99**

Rechnungsbetrag exkl. USt. 587,84 EUR

Umsatzsteuer (20 %) von 828,83 165,77 EUR

Rechnungsbetrag inkl. USt. 753,61 EUR

abzüglich geleistete Teilzahlungsbeträge inkl. USt. 933,00 EUR

**Guthaben** **179,39 EUR**

**Neuer monatlicher Teilzahlungsbetrag** **75,00 EUR**

*Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann die Gesamtsumme von der Summe der Einzelbeträge geringfügig abweichen.*

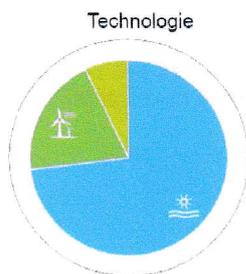
### Hinweis für Vorsteuerabzugsberechtigte:

Erster monatlicher Teilzahlungsbetrag	Netto	38,01 EUR
	20 % Umsatzsteuer	7,60 EUR
Monatlicher Teilzahlungsbetrag Neu	Netto	62,50 EUR
	20 % Umsatzsteuer	12,50 EUR
Vorgeschriebene Umsatzsteuer im Abrechnungszeitraum		155,50 EUR
Differenz gegenüber der Umsatzsteuer lt. Abrechnung		10,27 EUR

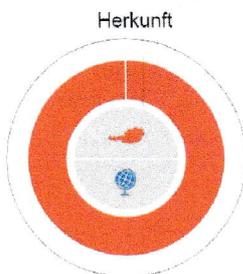
# Kundeninformation

## Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2022 bis 12-2022 Energie Steiermark Kunden GmbH



73,05 % aus Wasserkraft  
19,95 % aus Windenergie  
7 % aus sonstigen erneuerbaren  
Energieträgern



100 % der Nachweise kommen aus  
Österreich

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

<https://www.e-steiermark.com/downloads>

überprüft durch E-Control

## Information gem. § 82 ELWOG 2010

Unternehmen: Energie Steiermark Kunden GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz.

Unsere aktuellen Preise sind auf [www.e-steiermark.com](http://www.e-steiermark.com) einsehbar.

Die Vertragsmindestlaufzeit beträgt 1 Jahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer 2-wöchigen Frist vom Kunden aufgelöst werden. Die ordentliche Kündigung durch die Energie Steiermark Kunden GmbH kann unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen erfolgen.

Kunden können gem. § 3 KSchG bzw. § 11 FAGG bei Vertragserklärungen außerhalb der Unternehmensräume binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss, schriftlich oder formfrei elektronisch zurücktreten.

Kundenanfragen werden in unseren Kundenservicestellen oder telefonisch unter 0800/735328 entgegengenommen. Ungeachtet dessen kann sowohl der Kunde als auch die Energie Steiermark Kunden GmbH Streit- oder Beschwerdefälle der Regulierungsbehörde im Rahmen eines Streitbeilegungs- oder Streitschlichtungsverfahrens vorlegen.

Verbraucher im Sinne des §1 Abs.1Z2 KSchG und Kleinunternehmen gem. § 7 Z33 ELWOG 2010 können sich gegenüber der

Energie Steiermark Kunden GmbH auf die Grundversorgung berufen.

Der Kunde hat die Möglichkeit dem Netzbetreiber vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben. Der Netzbetreiber ist in diesem Fall verpflichtet die Verbrauchsdaten binnen 10 Tagen an den Lieferanten zur Erstellung einer Stromkosten- und Verbrauchsinformation weiterzugeben.

Kunden haben die Möglichkeit, ihren Zählerstand durch Selbablesung bekannt zu geben. Ablesekarten werden zeitgerecht vor Erstellung der Jahresabrechnung durch den zuständigen Netzbetreiber übermittelt.

Die Ermittlung der Teilzahlungsbeträge erfolgt auf Basis des Jahresverbrauchs. Liegt kein Jahresverbrauch vor, kann der Teilzahlungsbetrag unter Zugrundelegung von Referenzkunden festgelegt werden.

Verbraucher nach § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen können sich gegenüber Netzbetreiber und Lieferanten formfrei auf die Möglichkeit der Ratenzahlung gemäß § 82 Abs. 2a ELWOG 2010 berufen.

Im Falle der gemeinsamen Abrechnung von Netznutzung und Energiekosten durch den Lieferanten können sich Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen gegenüber dem Lieferanten auf die Möglichkeit der Ratenzahlung gemäß § 82 Abs. 2a ELWOG 2010 berufen.

## Information gem. § 72 EAG

Mit Datum des Inkrafttretens des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) am 28. Juli 2021 werden die für die Ökostrompauschale bzw. des Ökostromfreibetrages maßgeblichen Paragraphen des Ökostromgesetz 2012 aufgehoben. Dies bedeutet, dass die Ökostrom-Förderbeiträge und die Ökostrompauschale auslaufen und mit dem Folgetag die Erneuerbaren-Förderbeiträge und die Erneuerbaren-Pauschale zu verrechnen sind.

**Erneuerbaren-Förderpauschale:** Die Erneuerbaren-Förderpauschale wird als Pauschalbetrag je Zählpunkt eingehoben.

**Erneuerbaren-Förderbeitrag:** Der Erneuerbaren-Förderbeitrag ist von allen an das öffentliche Elektrizitätsnetz angeschlossenen Endverbrauchern im Verhältnis zu den jeweilig zu entrichtenden Netznutzungs- und Netzverlustentgelten zu leisten.

**Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte:** Stromkunden, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz befreit sind, können bei der GIS Gebühren Info Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen. Kontaktmöglichkeiten bei der GIS Gebühren Info Service GmbH: telefonisch an die Service Hotline Tel. 0810 00 10 80 oder per E-Mail an [kundenservice@gis.at](mailto:kundenservice@gis.at).

## Erklärung

**Guthaben/Offener Rechnungsbetrag:** Falls Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der offene Betrag von Ihrem Konto abgebucht. Ansonsten erhalten Sie eine Zahlungsanweisung. Ein eventuelles Guthaben wird zur Abdeckung Ihrer Teilzahlungsbeträge verwendet.

**Teilzahlungsbeträge:** Die Teilzahlungsbeträge werden aufgrund des Vorjahresverbrauchs errechnet. Bei der Jahresabrechnung werden die Teilzahlungsbeträge mit den tatsächlichen Kosten der Jahresabrechnung saldiert. Mit jeder Jahresabrechnung werden die Teilzahlungsbeträge neu errechnet.

**Zählpunkt:** Einspeise- und/oder Entnahmepunkt, an dem ein Energiefluss zähltechnisch erfasst und registriert wird.

**Hoch- bzw. Niedertarif:** Tageszeitlich unterschiedliche Tarife. Die genaue Festlegung der Tarifzeiten wird von der Regulierungsbehörde E-Control getroffen.

**Ausmaß der Netznutzung:** Mit dem Netzbetreiber vereinbarte bzw. tatsächliche in Anspruch genommene Anschlussleistung für den Zählpunkt in kW.

NNE = Netznutzungsebene; NVE = Netzverlustebene; NBL = Netzbereitstellungsleistung

Der Gesamtbetrag für den Bezug elektrischer Energie setzt sich aus den Energieentgelten, den Netzdienstleistungen, den gesetzlich verordneten Abgaben, Zuschlägen und Beiträgen sowie der Umsatzsteuer zusammen. Nur ein Anteil der Gesamtstromkosten – der Energiepreis – unterliegt dem freien Wettbewerb.

### Energieentgelte

**Grundpreis:** Die verbrauchsunabhängige Preiskomponente für Energie.

**Verbrauchspreis:** Die verbrauchsabhängige Preiskomponente für Energie (pro kWh).

**Kalkulatorische Mehrkosten Ökostrom:** Abgeltung der Mehrkosten des Energielieferanten für den gesetzlich verpflichtenden Einkauf von Ökostrom.

### Netzentgelte

Summe aus Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt und Messleistung. Die Netzdienstleistungen werden von der Energie-Control Kommission verordnet.

**Leistungspreis:** Die verbrauchsunabhängige Preiskomponente für die Netznutzung.

**Netznutzungsentgelt:** Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems.

**Netzverlustentgelt:** Beim Energietransport entstehen Netzverluste. Die Kosten für den Einkauf dieser Energie werden dem Netzbetreiber durch das Netzverlustentgelt abgegolten.

**Messleistung:** Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Zähleinrichtungen, der Eichung und der Verbrauchsermittlung/Ablesung verbunden sind.

### Steuern und Abgaben

**Elektrizitätsabgabe:** Eine bundesweit geregelte einheitliche Abgabe auf die Lieferung und den Verbrauch elektrischer Energie (pro kWh).

Die diesbezügliche Rechtsgrundlage stellt das Elektrizitätsabgabegesetz in der jeweils geltenden Fassung dar.

**Umsatzsteuer:** Falls nicht anders ausgewiesen, sind sämtliche Preisbestandteile umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuer beträgt 20 Prozent.

# INFORMATIONSBLATT

## Textkennung nach § 82

**Name und Anschrift des Unternehmens:** Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz

**Kontaktdaten:** Bei Störungen im Netz kontaktieren Sie bitte die Hotline der Energienetze Steiermark GmbH unter 0316/90555-53699. Wir sind rund um die Uhr um eine rasche Störungsbehebung bemüht.

**Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages:** Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Netzzugangsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden, sofern nicht anders vereinbart. Bei einer dauerhaften Stilllegung der Anlagen des Netzkunden kann dieser den Netzzugangsvertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Hat der Kunde, der Verbraucher im Sinne des KSchG ist, seine Vertragserklärung weder in den von der ENERGIENETZE STEIERMARK GMBH für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd genutzten Räume noch bei einem von dieser auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben, oder die geschäftliche Verbindung mit der ENERGIENETZE STEIERMARK GMBH nicht selbst angebahnt oder sind dem Zustandekommen des Vertrages Besprechungen zwischen dem Kunden und der ENERGIENETZE STEIERMARK GMBH vorausgegangen, so kann er den Rücktritt von dem Vertragsantrag oder dem abgeschlossenen Vertrag binnen einer Woche erklären. Kunden, die den Vertrag oder eine Vertragserklärung im Wege der Fernkommunikation (Post, Fax, Internet/EMail, Telefon) abgeschlossen bzw. abgegeben haben, sind berechtigt, bis zum Ablauf einer Frist von sieben Werktagen (wobei der Samstag nicht als Werktag zählt) nach Vertragsabschluss schriftlich zurückzutreten. Eine nach den vorstehenden Erläuterungen abgegebene Kündigung ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb der angegebenen Fristen an die „ENERGIENETZE STEIERMARK GMBH Leonhardgürtel 10, 8010 Graz“, abgesendet wurde.

**Information zur Selbablesung:** Sie haben die Möglichkeit, Ihren Zählerstand durch Selbstablesung bekannt zu geben. Ablesekarten werden zeitgerecht vor Erstellung der Jahresabrechnung übermittelt.

**Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren:** Kundenanfragen werden schriftlich oder telefonisch unter 0316/90555-53699 entgegengenommen. Ungeachtet dessen kann sowohl der Kunde als auch die Energienetze Steiermark GmbH Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control GmbH, Rudolfsplatz 13a 1010 Wien, vorlegen.

**Tarife & Preise:** Sie können die derzeit gültigen Tarife jederzeit auf [www.e-netze.at](http://www.e-netze.at) einsehen.

**Leistungen & Qualität:** Unsere Leitungsnetze und Anlagen werden von unseren Mitarbeitern ständig entsprechend den aktuellen Regeln der Technik gewartet. Aufgrund dieses hohen technischen Niveaus können wir sämtlichen Sicherheitsanforderungen entsprechen. Zudem werden auch alle Ansprüche hinsichtlich Versorgungssicherheit und -qualität, welche heutzutage beim Betrieb von elektrischen Anlagen und Leitungen gestellt werden, erfüllt.